

Masterprüfung in der Nordistik: Anmeldung, Ablauf, Bewertungskriterien

1. Beachten Sie zur **Planung** Ihrer Masterprüfung folgende Punkte:

- a. Vergewissern Sie sich spätestens ein Semester vor dem Prüfungssemester, ob Sie bis zur Prüfungsanmeldung die zur Anmeldung notwendigen Leistungen erbracht haben. Zum Zeitpunkt der Anmeldung müssen Sie 25 KP in der Nordistik erworben haben.
- b. Informieren Sie sich auf der Website der Fakultät über die Anmeldefristen. Bedenken Sie, dass Sie sich vor der Abgabe des Anmeldeformulars in der Studienadministration mit Prof. Dr. Rohrbach über die Prüfungsthemen verständigen müssen.
- c. Für die Masterprüfung im Fach Nordistik werden zwei Themen aus dem Bereich der skandinavistischen Literatur- und Kulturwissenschaften vereinbart. Die Themen dürfen nicht identisch zu bereits in Seminararbeiten oder der Masterarbeit behandelten Themen sein.
- d. Mindestens eines der Themen wird in einer skandinavischen Sprache geprüft. Es wird vereinbart, welches Thema bzw. welche Themen in einer skandinavischen Sprache geprüft werden.

2. Melden Sie sich mindestens einen Monat vor Ablauf der Anmeldefrist zur Masterprüfung für eine **Sprechstunde** bei Prof. Dr. Lena Rohrbach an, um die beiden Themen der Prüfung zu vereinbaren. Vor der Sprechstunde reichen Sie ein kurzes schriftliches Papier ein, in dem Sie mögliche Themen skizzieren. Dieses Papier dient als Grundlage für die gemeinsame Festlegung der Themen.

In der Sprechstunde werden die vorgeschlagenen Themen und der Prüfungsablauf besprochen.

3. Für jedes der beiden Themen muss eine Thesenliste (3-5 Thesen) sowie eine Lektüreliste eingereicht werden. Die Thesenliste für das in skandinavischer Sprache geprüfte Thema ist in der Prüfungssprache zu verfassen. Reichen Sie die **definitive Thesen- und Literaturliste** spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin ein (per E-Mail an Prof. Dr. Lena Rohrbach).

- a. Die Zusammenstellung und Anzahl der Werke der **Primärliteratur** ist von der gewählten Thematik und dem Umfang der einzelnen Texte abhängig. Ein üblicher Umfang umfasst ca. 3-5 Werke im Umfang eines Romans, einer Saga, eines Dramas o.ä..
- b. Der Umfang der vorzubereitenden **Sekundärliteratur** beträgt etwa 10–12 Titel pro Thema, im Falle des Einbezugs von Monographien reduziert sich die Anzahl in gemeinsamer Absprache. Die Sekundärtexte sollen sowohl einschlägige Forschungsbeiträge zur gewählten Primärliteratur als auch allgemeine theoretische Beiträge mit Relevanz für das gewählte Thema umfassen.

4. Die Masterprüfung besteht aus einem Prüfungsgespräch, das insgesamt eine Stunde dauert; für jedes der beiden Themen ist eine halbe Stunde vorgesehen.

5. Das Ziel der Prüfung ist ein fundiertes Fachgespräch. Es wird also nicht nur Wissen abgefragt, vielmehr sollte im Gespräch ein eigenständiger analytischer und interpretativer Umgang mit den Prüfungsinhalten gezeigt werden.

Qualitätsmerkmale und **Bewertungskriterien** der Masterprüfungen sind insbesondere:

- fachliche Kompetenz (fundiertes Wissen, Theorieanwendung, Einordnung in den Forschungskontext)
- Analyse, Interpretation (selbstständige, nachvollziehbare Analysen, kritische (Methoden-) Reflexion, Transferfähigkeit)
- Argumentation (Klarheit, Strukturiertheit, Schlüssigkeit)
- Sprache, Darstellung (verständlicher, präziser und fachgerechter Ausdruck)
- Gesprächsführung (Bezug zu Fragen, sinnvolle Schwerpunktsetzung in den Antworten, Zeitmanagement)

6. Im Anschluss an die Prüfung findet bei der Notenmittelung eine **Rückmeldung** anhand der Bewertungskriterien statt.

Stand Juli 2026